Referent Uhlemann: Der Bericht sagt:

Pos. 34b.

Bergakademie zu Freiberg.

Die für diese geforderte Summe von

13,300 Thlr. normalmäßig und
300 = transitorisch

ist gegen die früher bewilligte um

1,700 Thlr. normalmäßig und
550 = transitorisch

erhöht.

Zunächst gab die unter Nr. 1 um 400 Thlr. verminderte Einnahme Veranlassung zu Anfrage und zu Beantwortung, dahin lautend:

Hierunter seien die Jahresbeiträge etatisirt, welche mit

50 Thlr. überhaupt von jedem mit Staatsbeihilfe studirenden Inländer,
15 Thlr. überhaupt von jedem auf eigene Kosten Studirenden, und mit
je 2, 4, 5, 6 und 8 Thlr. als Beitrag zu dem speciellen Aufwande einzelner Unterrichtsbranchen entrichtet werden.

Ihr Betrag hänge von der Zahl der Studirenden und namentlich der mit Staatsbeihilfe studirenden Inländer ab, und da diese Zahl in den letzten Jahren zurückgegangen, auch eine Vermehrung derselben nicht zu erwarten sei, so habe man den in den letzten Jahren wirklich erlangten Betrag angenommen.

Die Frequenz habe betragen:

	im Lehrjahre 1864/65:	1865/66:	1866/67
Inländer mit Staatsbeihilfe	33	25	22
Dergl. auf eigene Kosten .	8	10	8
Ausländer auf eigene Kosten	40	65	57
	81	100	87

Zu Nr. 4 erbat sich die Deputation einen Besoldungsetat mit Angabe der von einzelnen Personen etwa zu erhaltenden Nebenbezügen. Derselbe befindet sich als Anhang zum Berichte sub D* Seite 102 flg.

Zu Nr. 7 und 8 wurde auf Anfrage, wie die postulirten Ausgaben gegenüber dem Herabsinken der Einnahme Nr. 1 sich rechtfertigen, die Auskunft gegeben:

Die unter Nr. 7 etatisirten fixen Gehalte und Löhne für Aufwärter und Gehilfen und der größere Theil der unter Nr. 8 angesetzten Kosten für Erhaltung und Vervollständigung der bergakademischen Sammlungen, Apparate und Lehrmittel hängen nicht von der wechselnden Frequenz der Akademie und der dadurch bedingten Einnahme ab. Die etatisirte Erhöhung betreffe vorzugsweise den Bedarf für den Unterricht in der practischen Markscheidekunst, welcher mit Nutzen nicht ohne umfängliche, aber wegen der dazu erforderlichen Instrumente und Hilfsleistungen kostspielige practische Uebungen ertheilt werden kann.

Nr. 16 und 17 wurden gerechtfertigt durch die dringend nothwendige Ordnung der unter Nr. 16 erwähnten Sammlung, im Herbste 1866 begonnen und mit einem Gesammtaufwande von 250 Thaler in der Hauptsache vollendet.

Die unter Nr. 17 erwähnten astronomischen und mathematischen Bestimmungen machen sich wegen der veränderlichen Abweichung des bei markscheiderischen Aufnahmen und bei der Anfertigung der Grubenbilder durch den Compaß angegebenen magnetischen Meridians von dem wahren Meridian jedes Ortes erforderlich. Die Einübung der Hörer der Markscheidekunst in dergleichen durch die Instrumente neuerer Erfindung zu großer Genauigkeit gebrachten Bestimmungen ist der Zweck des fraglichen transitorischen Postulats von überhaupt 1500 Thaler, wovon etwa 1250 Thaler auf Anschaffung von Instrumenten gerechnet sind.

Nach diesen gegebenen Erläuterungen und den Ansichten beistimmend, daß die Akademie Freiberg ihren altbewährten Ruf nur erhalten kann, wenn sie den durch die Fortschritte der Wissenschaft und Technik erhöhten Anforderungen an die Leistungen der Lehrer und Lehrmittel auch fernerhin Genüge zu leisten vermag, findet die Deputation keinen Grund, den gestellten höheren Ansätzen entgegenzutreten und beantragt daher:

für Pos. 34 b

13,300 Thlr. normalmäßig und
950 = transitorisch

zu bewilligen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Bewilligt die Kammer Pos. 34b, Bergakademie zu Freiberg, mit 13,300 Thlr. normalmäßig und 950 Thlr. transitorisch?"

Einstimmig.

Referent Uhlemann: Im Berichte heißt es:

Pos. 34 d.

Landrentenbankverwaltung.

Hierbei gab die Erhöhung des Normalgehalts für den Buchhalter Anlaß zur Vernehmung mit den königl. Commissaren. Es wurde diese Stelle als ein sehr wichtiger Posten, gleich dem des Finanzoberbuchhalters, hingestellt, bei dessen Besoldung nicht Consequenzen mit denen der Buchhalter in den Ministerien zu ziehen seien, vielmehr müsse der Inhaber dieser Stellung als ein Mitglied der Landrentenbankverwaltung, wenn auch nicht mit beschließender Stimme, betrachtet werden.

Die Deputation ist nicht in der Lage, das Gewicht der angeführten Gründe abzuschwächen und rathet demnach,

Pos. 34 d nach der Vorlage unverändert mit

31,950 Thlr. normalmäßig und
1,250 = transitorisch

anzunehmen.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer Pos. 34d, Landrentenbankverwaltung, mit 31,950 Thlr. normalmäßig und 1250 Thlr. transitorisch? — Einstimmig.

Referent Uhlemann: Der Bericht fährt fort:

* Siehe am Schluß dieser Nummer.

SLUB
Wir führen Wissen.